

selben von dem Verfasser auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt ist.

Teltow, den 2. Juli 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,
Regierungs-Assessor.

Nach einer Mittheilung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg ist es neuerdings als ein besonderer Uebelstand anerkannt worden, daß die Pfarren in der Regel von Personen, welche in ihre Pfarochie neu anziehen, keine Kenntniß erhalten, und daher außer Stande sind, ihre seelsorgerische Wirksamkeit auf dieselben auszudehnen, insbesondere auch die ihnen in Bezug auf Winoreine empfohlene Fürsorge zu übernehmen, bei welchen vorzugsweise es auch darauf ankommt, zu constatiren, ob dieselben bereits confirmirt sind, oder nicht.

Die Ortspolizei-Behörden des Kreises fordere ich daher hierdurch auf, den Ortgeistlichen von Zeit zu Zeit je nach dem mit denselben zu wessenden Uebereinkommen Auskunf über die innerhalb ihrer Pfarochie neu angezogenen resp. fortgezogenen, selbstständigen Personen sowohl, als auch über Dienstboten, Handverksgesellen oder Lehrlinge, wenn es von den Ortgeistlichen besonders beantragt wird, auch schriftlich zu ertheilen.

Teltow, den 9. Juli 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,
Regierungs-Assessor.

An sämmtl. Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Bei dem vor kurzem erfolgten Ausbruch der Kinderpest im Kreise Schrimm im Regierungsbezirk Posen und in den Kreisen Steinau und Gubrau im Regierungsbezirk Breslau hat sich ergeben, daß die Anzeige davon, resp. von dem ungewißelhaften Ausbruch der Seuche vorangegangenen verdächtigen Erkrankungs- und Sterbefällen unter dem Kindvieh erst mehrere Wochen nachher an die be-

treffende Königl. Regierung gelangt ist. Die Folge dieser unverantwortlichen Verzögerung ist gewesen, daß die Seuche an den Orten, wo sie zuerst aufgetreten, bereits große Verheerungen angerichtet und sich auf andere Orte verbreitet hatte, bevor die nothwendigen Anordnungen zu ihrer Unterdrückung ergreifen werden konnten. Einer solchen Nachlässigkeit der Kreis- und Ortsbehörden in einer Angelegenheit, bei welcher die größte Aufmerksamkeit und die äußerste Eile unerläßlich geboten sind, um ein Unglück von unberechenbaren Folgen zu verhüten und wo jeder Verzug das Uebel vergrößert, muß auf das Nachdrücklichste begehrt werden.

Die Ortspolizei-Behörden, Ortsvorstände und Gensd'armen des Kreises fordere ich daher auf, in Erwägung der schweren Verantwortlichkeit, welche in dieser Angelegenheit jede Vernachlässigung nach sich ziehen muß, den Gesundheitszustand des Kindviehes un- ausgefetzt zu beobachten, von allen etwa vorkommenden irgend verdächtigen Erkrankungs- oder Sterbefällen beim Kindvieh sofort mir Anzeige zu machen und inzwischen die nothwendigen Abperrungs-Maßregeln und die Tödtung des erkrankten oder irgend verdächtigen Viehes eintreten zu lassen.

Im nächsten Kreisblatte werde ich eine Instruction über das zur Unterdrückung der Kinderpest anzuwendende Verfahren und eine Beschreibung der Zeichen der Kinderpest den Ortspolizei-Behörden u. zur Nachachtung mittheilen.

Für den Fall des Ausbruchs der Seuche mache ich die Ortspolizei-Behörden u. darauf aufmerksam, daß §. 38. des Patents vom 2. April 1803 zwar nur dann das Tödten eines ganzen Viehstandes anordnet, wenn die Seuche zuerst in einem einzeln gehaltenen Etablissement ausbricht, welches nicht mehr als 10 Stück Kindvieh hält.

Allein abgesehen davon, daß unter einzeln gehaltenen Etablissements auch abgeschlossene Gehöfte innerhalb eines Dorfes oder einer

Stadt verstanden werden können, so unterliegt nach §. 10. Tit. 17. Theil 2. des allgemeinen Landrechts die Befugniss der Polizei-Behörden, die sofortige Tödtung gesunder Stücke auch außer den im Patent vorgeesehenen Fällen anzuordnen, dann keinem Bedenken, wenn dies nach pflichtmäßiger Erwägung der obwaltenden Verhältnisse zur Unterdrückung der Seuche und zur wirksamen Verhinderung der weiteren Verbreitung derselben räthlich erachtet wird.

Detaillirte Vorschriften lassen sich hierüber nicht ertheilen, indem es dabei wesentlich auf locale Verhältnisse und auf die besondere Gestaltung des einzelnen Falles ankommt. Ich rechne daher auf die Umsicht und Energie der Ortspolizei-Behörden u., sowie auf eine verständige Einwirkung auf die theilhaftigen Viehbesitzer, welche bald einsehen werden, daß schnelle Verhütung der ersten erkrankten und zugleich der mit diesen in irgend welcher Verbindung oder Annäherung gekommenen Thiere dem mit der weiteren Verbreitung der Krankheit verbundenen Aussterben sämmtlicher Viehstände in oder außerhalb des infectirten Orts vorzuziehen ist.

Schließlich eröffne ich den Ortspolizei-Behörden u. noch, daß, wie die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern ausdrücklich erinnert haben, gegen Beamte, welche sich hierbei die geringste Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen, unmaßsächlich mit den empfindlichsten Ordnungsstrafen, und, nach Befinden der Umstände, mit sofortiger Amtsususpension unter Vorbehalt der Einleitung der Disciplinar-Untersuchung vorgegangen und ein besonderer Commissarius zur Wahrnehmung des Amtes auf Kosten des Schuldigen bestellt werden soll.

Teltow, den 9. Juli 1856.

Der Landrath.

In Vertretung (gez.) Hesselbarth,
Regierungs-Assessor.

An sämmtliche Ortspolizei-Behörden, Orts-
vorstände und Gensdarmen des Kreises.

W a h r e s G u t .

Recht und arm trittst Du ins Leben,
Jugend, Schönheit, Reichthum, Glück
Wird zu Lehn Dir nur gegeben
Und gefordert bald zurück.

Doch ein Gut, das muß Dir bleiben,
Wenn's einmal durch Jesus Christ
In dem Drängen, in dem Treiben
Dieser Welt erwungen ist.

Dieses Gut, es ist die Liebe
Zu dem ew'gen Herrn der Welt-
Sie ersetzt durch ihre Triebe
Jugend, Schönheit, Klang und Geld.

Liebst Du Gott, so bleibt Dir eigen
Geistesjugend, Herzenszier,
Und des Himmels Engel neigen
Sich voll Lust herab zu Dir.

Bist von Reichthum dann umgeben
Mehr, als Krebsus einst es war,
Denn Du lebst dann Gottes Leben
Ueberall und immerdar.

Darum präge Gottes-Liebe
Täglich Deinem Herzen ein;
Sieh' in jedem ihrer Triebe
Wird ein neuer Himmel Dein.

Aus der öffentlichen Welt.

Wenn wir einen flüchtigen Blick auf unsere Zeit werfen, so scheint es, als wenn heut zu Tage Niemand besser daran wäre, als die Schuldenmacher denn die Kreditgesellschaften machen wie die Pilze aus der Erde, aber wenn man sich die Sache näher betrachtet, so ist heute Niemand schlimmer dar-

an, als wer Geld braucht, denn da den Kreditgesellschaften das Kreditgeben nur ein Mittel ist, Geld, und zwar recht viel Geld zu gewinnen, so wird natürlich nur da Kredit gegeben, wo das Darlehn nicht nur durch Unterpfänder reichlich gedeckt ist, sondern auch einen Zins weit über den üblichen Zinsfuß hinaus in Aussicht stellt. Schon aus diesem Grunde läßt es sich erklären, warum unsere Regierung von